

2. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung  
der Stadt Wuppertal vom 02.04.2009

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950), und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW 2009, S. 394) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am .....folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wuppertal vom 02.04.2009 wird wie folgt ergänzt:

**Im Gebührentarif Anlage 1 wird bei der Tarifstelle B 6 unter den Punkt d) ein neuer Unterpunkt e) eingefügt, der wie folgt lautet:**

Tarif-Stelle	Gegenstand	Gebühr - Euro -
B 6	Bodenverkehr, Vorkaufsrecht e) Prüfung von Anträgen auf Rangrücktrittserklärung/ Vorrangeinräumung gemäß § 880 BGB und Ausstellung einer Rangrücktritts-/ Vorrangeinräumungserklärung	68,00

II.

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.